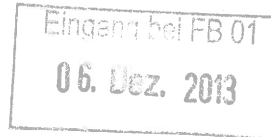


Piratenpartei Aachen Postfach 10 11 30 52011 Aachen

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus

52058 Aachen



Piratenpartei Aachen LV NRW
Postfach 10 11 30
52011 Aachen

Hirschgraben 24 – 26
52062 Aachen

Fon +49 (241) 477 493 60
Fax +49 (241) 568 478 81

Info@Piratenpartei-Aachen.de
www.Piratenpartei-Aachen.de

Aachen, 06.12.2013

Anfrage an die Verwaltung der Stadt Aachen zu den Auswirkungen der Neufassung des Nichtraucherschutzgesetzes in NRW seit dem 01.05.2013 auf Betriebe in Aachen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit dem 01.05.2013 gilt in NRW die neue Fassung des Nichtraucherschutzgesetzes, die es Gästen verbietet, in Gaststätten und Diskotheken zu rauchen, so dass die Gäste hierfür vor die Türe gehen müssen. Zuwiderhandlungen, die vom Ordnungsamt festgestellt werden, können zu Verwarnungen und Geldbußen führen. Diese Verschiebung des Aufenthaltsorts von Gästen erzeugt in vielen Städten NRWs Spannungen zwischen Betreibern von Lokalitäten des Nachtlebens, ihren Gästen und Anwohnern, sowie dem Ordnungsamt.

Im Folgenden benutzen wir zur Unterscheidung der Betriebsarten von Lokalitäten die Begriffe "Gaststätte" und "Diskothek".

Als Gaststätte verstehen wir einen reinen Ausschankbetrieb, welcher nicht zur Durchführung von Feiern dient.

Als Diskothek verstehen wir einen Betrieb, in dem regelmäßig oder ständig Feiern stattfinden. Diskotheken sind hierbei auch Betriebe, in denen tagsüber normaler Gaststättenbetrieb herrscht, die nachts oder am Wochenende dann aber auch für Feiern genutzt werden.

Wir denken, dass die Verwaltung diese zwei Arten von Betrieben, z.B. über ihre erteilten Lizenzen, unterscheiden kann.

Um die aktuelle Situation und die Auswirkungen des Nichtraucherschutzgesetzes in Aachen einschätzen zu können, bitten wir die Verwaltung der Stadt Aachen um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu wie vielen Ahndungen kam es durch das Ordnungsamt gegenüber Betreibern von Gaststätten und Diskotheken seit dem 01.05.2013, die in direktem Zusammenhang mit der Durchsetzung des neuen Nichtraucherschutzgesetzes standen? Bitte schlüsseln Sie nach Betriebsart und Art der Ahndung (Ermahnung, Bußgeld und Höhe, Anzeige) auf.
2. Wie viele Anwohnerbeschwerden über Gaststätten und Diskotheken verzeichnete das Ordnungsamt Aachen in den Jahren 2009 bis 2012? Bitte schlüsseln Sie nach Betriebsart, Art der Beschwerde und Jahr auf.

3. Verzeichnet das Ordnungsamt Aachen einen Anstieg der durch Anwohner, im Bezug auf Gaststätten und Diskotheken, gemeldeten Ruhestörungen seit dem Inkrafttreten des Nichtraucherschutzgesetzes am 01.05.2013?
4. Wie viele Beschwerden von Betreibern von Gaststätten und Diskotheken liegen der Verwaltung vor, die das neue Nichtraucherschutzgesetz, zunehmende Anwohnerbeschwerden oder das Handeln des Ordnungsamtes betreffen? Bitte schlüsseln Sie nach Betriebsart und Art der Beschwerde, die durch den Betreiber eingereicht wurde, auf.

Bitte kennzeichnen Sie bei Ihrer Antwort evtl. Passagen, die Sie als Nicht-Öffentlich einstufen. Begründen Sie ggf. diese Einschätzung. Antworten ohne entsprechende Hinweise betrachten wir als öffentlich.

Nach der Veröffentlichung der Stellungnahme der Verwaltung bitten wir um Zusendung der Antworten zusätzlich in digitaler Form per Mail an sait.baskaya@piratenpartei-aachen.de.

Wir danken Ihnen im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

Sait Başkaya
Piratenpartei Aachen

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage zur Anfrage des Rats Herrn Başkaya (Piraten) vom 06.12.2013 hier: Auswirkung der Neufassung des Nichtraucherschutzgesetzes NRW seit dem 01.05.2013 auf Betriebe in Aachen

Zu 1. Zu wie vielen Ahndungen kam es durch das Ordnungsamt gegenüber Betreibern von Gaststätten und Diskotheken seit dem 01.05.2013, die in direktem Zusammenhang mit der Durchsetzung des neuen Nichtraucherschutzgesetzes standen? Bitte schlüsseln Sie nach Betriebsart und Art der Ahndung (Ermahnung, Bußgeld und Höhe, Anzeige) auf.

Seit dem 01.05.2013 wurden gegen 4 Betreiber von Schankwirtschaften Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstoßes gegen das Nichtraucherschutzgesetz eingeleitet.

Zwei Verfahren wurden eingestellt, in einem Fall wurde ein Bußgeld i. H. v. 400,00 € festgesetzt. Ein viertes Verfahren läuft derzeit noch. Diskothekenbetreiber sind bislang nicht betroffen.

Zu 2. Wie viele Anwohnerbeschwerden über Gaststätten und Diskotheken verzeichnete das Ordnungsamt Aachen in den Jahren 2009 bis 2012? Bitte schlüsseln Sie nach Betriebsart, Art der Beschwerde und Jahr auf.

2009 136 Beschwerden, davon 49 Nichtraucherschutz und 76 Lärm, Rest Geruch und sonstiges

2010 80 Beschwerden, davon 9 Nichtraucherschutz und 65 Lärm, Rest Geruch und sonstiges

2011 46 Beschwerden, davon 5 Nichtraucherschutz und 37 Lärm, Rest Geruch und sonstiges

2012 45 Beschwerden, davon 4 Nichtraucherschutz und 35 Lärm, Rest Geruch und sonstiges.

Bei den Beschwerden zum Nichtraucherschutzgesetz handelt es sich um Beschwerden von Gästen über andere, rauchende Gäste in einer Gaststätte. Anwohnerbeschwerden über rauchende Gäste außerhalb der Gaststätten sind in den Lärm-Beschwerden erfasst. Allerdings ist deren Anteil hier nicht allzu hoch anzusehen, da nach Nichtraucherschutzgesetz alter Fassung fast jeder Betrieb eine Ausnahmeregelung für sich reklamieren konnte und somit kaum Gäste außen rauchten.

Eine konkrete Aufschlüsselung nach Betriebsarten ist nicht möglich, jedoch ist bei einer Anzahl konzessionierter Diskotheken von unter 10 davon auszugehen, dass sich weit über 90 % der Beschwerden auf normale Gaststätten beziehen.

Zu 3. Verzeichnet das Ordnungsamt Aachen einen Anstieg der durch Anwohner, in Bezug auf Gaststätten und Diskotheken, gemeldeten Ruhestörungen seit dem Inkrafttreten des Nichtraucherschutzgesetzes am 01.05.2013?

Auch wenn die Gesamtzahl der Beschwerden rückläufig ist, ist eine ansteigende Tendenz hinsichtlich Anwohner-Lärmbeschwerden über sich außen aufhaltendes Gaststättenpublikum zu erkennen.

Statistische Auswertungen über die Gründe der Beschwerden liegen nicht vor.

Zu 4. Wie viele Beschwerden von Betreibern von Gaststätten und Diskotheken liegen der Verwaltung vor, die das neue Nichtraucherschutzgesetz, zunehmende Anwohnerbeschwerden oder das Handeln des Ordnungsamtes betreffen? Bitte schlüsseln Sie nach Betriebsart und Art der Beschwerde, die durch den Betreiber eingereicht wurde, auf.

Von solchen Beschwerden ist hier nichts bekannt.